

Bestimmungen zur ICT-Nutzung an der Primarschule Arch

In diesen Bestimmungen sind alle Sachfragen und die Regeln für den Gebrauch der Informatikmittel der Primarschule Arch festgehalten. Mit der Unterschrift auf der ICT-Vereinbarung verpflichten sich Schülerinnen und Schüler (SuS) und Eltern, diese zu akzeptieren und zu befolgen.

1. Die Schule stellt die für den Unterricht notwendigen Informatikmittel (ICT) unentgeltlich zur Verfügung. Die Lehrpersonen (LP) entscheiden, ob ein Gerät nach Hause mitgenommen werden darf.
2. Die Geräte und die darauf zur Verfügung gestellte Software sind gemäss Anweisung der LP zu verwenden. Den Anweisungen der LP dazu ist strikte Folge zu leisten.
3. Geht ein Gerät im Unterricht mechanisch kaputt, entscheidet die unterrichtende LP nach Anhörung der involvierten SuS abschliessend, wer für den Ersatz zuständig ist.
 - a) Die Schule in allen anderen Fällen als unter Punkt 3b, 4 und 5 aufgeführt.
 - b) Die Eltern bei Grobfahrlässigkeit, Mutwilligkeit und in Kauf nehmen einer Beschädigung durch unsachgemässe Benutzung durch die SuS.
4. Passwörter sind vertraulich und persönlich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Geht ein Gerät bzw. eine Softwarekonfiguration aufgrund der Weitergabe eines Passwortes kaputt, gelten die gleichen Ersatzbedingungen wie unter Punkt 3.
5. Geht ein Gerät oder eine Softwarekonfiguration durch mutwilliges Handeln von SuS (z.B. Hacking, Phishing etc.) kaputt bzw. muss die Software neu aufgesetzt werden o.ä., gelten die gleichen Bedingungen wie unter Punkt 3.
6. Für alle SuS der Primarschule gelten folgende **Codex – Verhaltensregeln**.
Allgemein:
 - a) Ich fotografiere keine Personen ohne deren Erlaubnis und mache keine Selfies.
 - b) Ton- und Videoaufnahmen im Zusammenhang mit dem Unterricht werden nur mit Erlaubnis der LP erstellt.
 - c) Ich besuche keine verbotenen Internetseiten und lade keine Daten herunter, die für mich nicht erlaubt, bzw. bestimmt sind.
 - d) Ich weiss, dass bei strafrechtlich relevanten Verstössen die zuständigen Behörden eingeschaltet werden.

Im Unterricht:

- e) Ich speichere keine strafrechtlich relevanten Daten in meinen Cloudspeicher.
- f) Ohne die Erlaubnis der LP chatte ich im Unterricht nicht.
- g) Ich brauche den Laptop nur für Aufgaben, welche mir die Lehrperson erteilt hat.
- h) Ich manipulierte die Laptops nicht. (Tastatur verändern, Sprachen ändern, Desktop drehen, Hintergrundbilder verändern etc.)

7. Während der Schulzeit sind auf dem Schulhausareal keine privaten Geräte erlaubt.
8. **Bei Nicht-Einhaltung der Codex – Verhaltensregeln wird eine Verwarnung ausgesprochen. Ab dem zweiten Verstoss erfolgt ein zweiwöchiges Laptop-Verbot. Jeder weitere Verstoss hat einen sofortigen Laptopentzug zur Folge.**

Arch, November 2023

Schulleitung der Primarschule Arch